

A decorative background pattern consisting of various-sized diamonds in shades of blue, orange, green, and grey, arranged in a geometric, overlapping fashion.

Welche Versicherungen braucht Ihr Unternehmen?

Für (Klein-)unternehmer, Selbstständige und angestellte Mitarbeiter

Inhalt

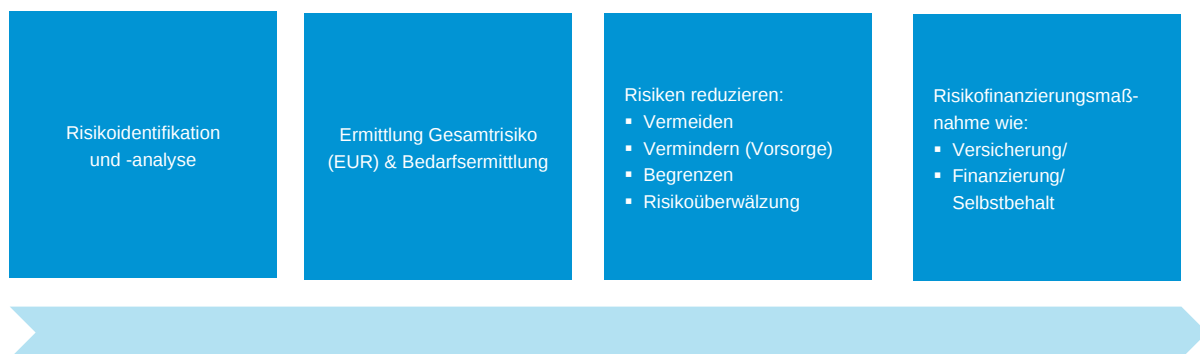
- A. Risikoidentifikation und -analyse
- B. Bedarfsabdeckung für (Klein-)unternehmen,
Selbstständige und angestellte Mitarbeiter
- C. Risikoüberwälzung

Jedes Unternehmen unterliegt allgemeinen und spezifischen Betriebs- und Elementarrisiken wie z.B. Blitz, Hagel und Sturm. Hinzu kommt beispielsweise das Risiko von Einbruch und Diebstahl. Neben der Abdeckung dieser Betriebsrisiken ist auch die individuelle Situation des Unternehmers selbst und seiner Mitarbeiter in Bezug auf eine risikoangepasste Absicherung zu regeln. Generell gilt: Nicht jedes Risiko muss zwingend durch Versicherungen abgesichert werden, denn ein "Vollkaskoversicherungsschutz" ist aufgrund hoher Versicherungsprämien kostenintensiv.

A. Risikoidentifikation und -analyse

Ausgehend von der individuellen Unternehmenssituation bringt eine Risikoidentifikation und -analyse von allen Unternehmensfunktionsbereichen und Tochtergesellschaften Transparenz über die Gesamtrisikosituation. Bestehende Versicherungsverträge sollten auf Relevanz und Vollständigkeit überprüft werden.

Prozess von der Risikoidentifikation bis zur -überwälzung



Mit der umseitigen Risiko-Checkliste kann nach der Analyse Gesamtrisikosituation der Versicherungsbedarf ermittelt werden, der Grundlage für das Gespräch mit den Versicherungsmaklern ist. Vor allem sollten die unternehmensbezogenen und persönlichen Risiken durch Versicherungen überwältigt werden, die noch nicht über Sicherungsmaßnahmen, Vorsorge und Kontrollen hinreichend abgedeckt werden konnten. Zur Kostenreduzierung der Versicherungsprämien kann mit dem Versicherungsmakler vor Vertragsabschluss die Höhe des Selbstbehalts vereinbart werden. Meist

wird in den Versicherungsunterlagen (Police) und Allgemeinen Versicherungsbedingungen darauf hingewiesen, welche Schäden nicht abgedeckt sind. Im Schadenfall sind diese durch das Unternehmen selbst zu tragen. Zur Unterstützung bei der Risikoidentifizierung finden Sie unter dem Link

<https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/Betrieb-Nachfolge/Krisenmanagement/> ein IHK-Merkblatt zum Thema "Geschäftsrisiken und Chancenpotenziale ermitteln und managen".

Welche Risiken müssen abgesichert werden?

Grundsätzlich gilt: Je höher die "Risikofreude" des Unternehmens, desto weniger Versicherungen sind in der Regel erforderlich und desto mehr unternehmensinterne Maßnahmen und Kontrollen sollten im Unternehmen implementiert sein.

Zuerst sollten diejenigen Risiken versichert werden, bei denen ein Schaden die höchsten finanziellen Folgen für das Unternehmen haben, oder die Unternehmensexistenz bedrohen kann. Im Weiteren sind Risiken zu betrachten, bei denen Schäden mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, aber das Ausmaß weniger hoch ist. Bei der Vorgehensweise unterstützt eine Top-down-Rangordnung, um den individuellen Handlungsbedarf ableiten zu können.

B. Bedarfsdeckung für (Klein-) Unternehmen, Selbstständige und angestellte Mitarbeiter

Betriebshaftpflicht

Eine **Betriebshaftpflicht** deckt Schäden ab, die vom Betrieb, von den Mitarbeitern oder vom Unternehmer selbst verursacht werden. Die Versicherung dient zur Abdeckung von Schadenersatzansprüchen von Kunden, Mitarbeitern, Besuchern, Lieferanten und hier sollte auf eine ausreichende Deckungssumme (2 Mio. EUR für Personen- und 1 Mio. EUR für Sachschäden oder unbegrenzt) geachtet werden. Diese Versicherung besteht in vielen deutschen Unternehmen am häufigsten, auf die kein Freiberufler, Händler oder Gewerbetreibender verzichten kann.

Die Betriebshaftpflicht wird oftmals mit einer **Umwelthaftpflicht** kombiniert, die wiederum bei finanziellen Schadenersatzansprüchen eintritt, wenn der Verursacher den Boden, Wasser und Luft verunreinigt. Eine weitere Kombinationsmöglichkeit besteht mit der **Produkthaftpflicht**. Sie tritt ein, wenn Dritte durch fehlerhafte Produkte und Produktmängel -auch ohne eigenes Verschulden- geschädigt werden. Diese Versicherung ist für das produzierende Gewerbe sowie Lieferanten und Lizenznehmer relevant. Für Produkte mit Herstellungsort außerhalb der Europäischen Union gilt: Wenn der Händler den Hersteller nicht kennt oder nennen möchte oder die Produkte

unter einem eigenen Waren- oder Kennzeichen vertrieben werden, ist der Händler gegenüber Kunden in der Haftung.

Die **Einbruchdiebstahlversicherung** bietet Schutz für das Unternehmen bei einem Einbruch in das Unternehmen und kommt für den Schaden an entwendeten Waren, Zerstörung sowie Instandsetzungskosten des Geschäftsbetriebs auf. Der Raub von Gütern auf Transportwegen kann in die Versicherung eingeschlossen werden.

Die **Kfz-Haftpflichtversicherung** zahlt Schäden, die z.B. durch den Fahrzeugführer gegen Dritte verursacht wurden. Bei Neufahrzeugen wird in den meisten Fällen eine Kaskoversicherung abgeschlossen, die auch Eigenschäden am Fahrzeug mitversichert. Ein gemeldeter Eigenschaden führt oftmals zu einer Hochstufung bei der Schadensfreiheitsklasse der Kasko-Versicherung und damit verbunden höhere Versicherungsprämien in den Folgejahren. Bei Selbständigkeit im Nebenerwerb ist in den Versicherungsunterlagen oder bei Ihrer Versicherung direkt zu prüfen, ob die Versicherung auch für diesen Fahrzweck tatsächlich einspringt oder nur für private Zwecke. Bei einem Betriebsstillstand, z.B. durch Feuer oder Maschinenausfall, kann eine Betriebsunterbrechungsversicherung die laufenden Kosten bis zum Wiederaufbau des Betriebs tragen. Solange keine Erträge erwirtschaftet werden, kommt die Versicherung z.B. für Löhne, Gehälter, Mieten/Pachtzahlungen etc. auf und kann auch mit anderen Sachversicherungen in Kombination genutzt werden.

Berufshaftpflicht

Die **Berufshaftpflichtversicherung** dient als Versicherung für Berufsgruppen zum Schutz vor Schadenersatzansprüchen bei Vermögensschäden im Zuge der erbrachten Leistungen. Beispiele sind Fehler bei Beratungstätigkeiten oder bei ärztlicher Behandlung. Für einige Berufsgruppen wie Ärzte, Hebammen, Apotheker, Rechtsanwälte, Architekten, Steuerberater, Notare oder Wirtschaftsprüfer ist diese betriebliche Versicherung eine Pflichtversicherung. Freien Berufen, Händlern oder Gewerbetreibenden wird diese Versicherung angeraten. zu beachten ist auch, dass die private Haftpflichtversicherung nicht automatisch die betrieblichen Haftpflichtrisikofälle abdeckt.

Vermögensschadenhaftpflicht

Die **Vermögensschadenversicherung**, eine spezielle Berufshaftpflichtversicherung, geht als betriebliche Versicherung weit über die Leistungen der Berufshaftpflichtversicherung hinaus und sichert Schäden an Personen oder Sachen Dritter ab, die im täglichen Alltag durch Unfälle und Versehen entstehen. Das kann das berufliche Aus als Selbstständiger bedeuten, wenn man als Einzelunternehmen mit dem privaten Vermögen haftet.

Die **Directors & Officers** (kurz D&O oder "Managerhaftpflichtversicherung") Versicherung richtet sich insbesondere an GmbH-Geschäftsführer, Vorstände von

Aktiengesellschaften, Organe von Stiftungen oder Vereinen. Sie übernimmt das Risiko der persönlichen Haftung der für das Unternehmen handelnden Personen. Die D&O-Versicherung ist eine spezielle betriebliche Haftpflichtversicherung, die das Unternehmen für ihre Geschäftsführer und Vorstände abschließt und sichert damit ihre leitenden Angestellten gegenüber Dritten ab.

Die Gefahr von Veruntreuung durch eigene Mitarbeiter im Unternehmen wird oft nicht erkannt. Statistiken zeigen auf, dass in solchen Fällen die Vertrauensschadenversicherung als Sicherheitsmaßnahme zur Risikobegrenzung eingesetzt werden kann.

Firmensachversicherungen

In Abhängigkeit des Geschäftsbetriebs sollte eine **Gebäudeversicherung** bei entstandenen Schäden infolge Brand, Leitungswasserschaden, Sturm abgeschlossen werden, die auch Aufräumungs-, Abbruch und Feuerlöschkosten abdeckt. Bei Leitungswasserschäden kann nicht nur das Gebäude vom Schaden betroffen sein und das Warenlager vernichten, sondern auch die Verfügbarkeit von IT-Servereinrichtungen betreffen. Zudem können bei Wasserschäden nachträglich witterungsbedingte Frostschäden entstehen. Bei ergänzendem Abschluss einer Gebäudeinhalteversicherung sind Schäden an Betriebseinrichtungen und dem Warenlagerbestand Ihres Unternehmens mit abgedeckt.

Eine **Elektronikversicherung** ist wichtig, um teure elektronische Anlagen, die durch Brand, Blitzschlag mit Überspannungsschaden, Überschwemmung oder falsche Bedienung beschädigt wurden, schadenseitig abzudecken. Die Elektronikversicherung kommt z.B. für den Verlust und der Wiederherstellung von Daten auf. Festinstallierte Datenträger auf dem Computer wie z.B. Festplatten sind mitversichert. Betroffen sind dabei auch Geräte von Daten- und Kommunikationstechnik, Prüftechnik, Prozessrechner, Medizintechnik oder Bild- und Tontechnik.

Um die Waren während des Transports gegen Schäden versichert zu haben, schließen Unternehmen bei nationalen und internationalen Warenversand eine **Transportversicherung** ab. Das gilt auch für den Transport im innerbetrieblichen Werksverkehr und für Fälle, wenn das Unternehmen die Ware nicht selbst befördert, sondern eine Spedition beauftragt.

Die **Rechtsschutzversicherung** tritt bei Rechtsberatung oder Anwalts- und Gerichtskosten ein, die sich z.B. aus Rechtsstreitigkeiten bei Mietverträgen, Kfz-Verkehrsschäden oder aus Arbeitsvertragsverhältnissen ergeben.

Für den Fall, dass Kunden zahlungsunfähig werden, kann eine **Forderungsausfall- bzw. Warenkreditversicherung (WKV)** abgeschlossen werden. Vor allem in Zeiten hoher Insolvenzraten sollte dies in Erwägung gezogen werden und ist bei Großaufträgen umso wichtiger. Die teils hohen Prämien ersetzen ein unkalkulierbares Forderungsausfallrisiko, wenn kein aktives Forderungsmanagement im Unternehmen

betrieben wird. Die kontinuierliche Bonitätsprüfung führt zu einer gesunden Kundenstruktur. Die Versicherung nimmt die Schadenregulierung vor und verhindert Liquiditätsengpässe.

Im Projektgeschäft sichern sich Auftraggeber z.B. in der Baubranche oder Maschinenbau durch Vorlage von **Anzahlungs-, Vertragserfüllungs-, Mängelgewährleistungs- und Bieterbürgschaften** ab. Neben Hausbanken stellen auch Versicherungsgesellschaften eine Bürgschaft zur Verfügung, die die Kreditlinie bei der Bank schont.

Mit der Risiko-Checkliste können potenzielle Risiken im Unternehmen strukturiert identifiziert werden und die damit verbundene Relevanz durch die Angabe der Eintrittswahrscheinlichkeit (1-4) mit möglichem Klärungsbedarf transparent gemacht werden. Im Fall von Klärungsbedarf "ja" sollten Sie ein Gespräch mit ihrem Versicherungsmakler suchen.

Risiko-Checkliste für Unternehmen

RISIKO	ANGABE ZUR EINTRITTSWAHR- SCHEINLICHKEIT DES SCHADENS	BESTEHT WEITERHIN KLÄRUNGSBEDARF HINSICHTLICH RISIKO- ABDECKUNG?	VERSICHERUNGSART
	1 = gering 2 = mittel 3 = hoch 4 = sehr hoch		
Brand, Explosion im Betrieb	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Gebäudeversicherung
Sturm, Hagel	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Gebäudeversicherung
Leitungswasser	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Gebäudeversicherung
Einbruchdiebstahl	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Einbruch-/Diebstahlvers.
Maschinenbruch	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Betriebsunterbrechungs- versicherung
Mangelhafter Warentransport	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Transportversicherung
Stromausfall	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	
Anlagensicherung, PC-Ausfall, Über- schwemmung, falsche Bedienung IT	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Elektronikversicherung
Erpressung und Drohung	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Kidnap&Ransom (Entführung und Löse- geld)

Verseuchungsgefahr	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Gebäudeversicherung
Ausfall der IT und Elektronik durch Cyberkriminalität	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	IT-Haftpflichtversicherung, Betriebsunterbrechungsversicherung
Betriebsschaden durch Dritte	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Haftpflichtversicherung Dritter
Umweltschaden	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Umwelthaftpflichtversicherung
Produkthaftung	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Produkthaftpflicht
Fahrzeugschaden Dritter	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Haftpflichtversicherung
Eigener Fahrzeugschaden	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Kaskoversicherung
Beraubung, Sabotage, Unterschlagung	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Vertrauensschadenvers.
Rechtsstreitigkeiten	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Rechtsschutzvers.
Länderrisiko	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Exportkreditversicherung
Vertrauensschaden eigene Mitarbeiter	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Vertrauensschadenvers
Forderungsausfall	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Waren-/Kreditversicherung
Gewährleistungen für Mängelleistung	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Berufshaftpflichtvers., Vermögensschadenvers.
Folgeschwere Geschäftsführerhandlungen	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Directors & Officers
Anbahnungen für Geschäfte (Projekte)	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Anzahlungs-, Vertragserfüllungsbürgerschaft

Bedarfsdeckung für den Unternehmer

Neben den unternehmensbezogenen Risiken sollten persönliche Risiken des Unternehmers durch eine Versicherung abgedeckt werden. Die Hauptrisiken stellen Krankheit, Berufsunfähigkeit, Unfall, Vermögensrisiken und Altersarmut dar. Selbständige Unternehmer sind in Deutschland verpflichtet, eine **Krankenversicherung** abzuschließen und können zwischen freiwilliger gesetzlicher und privater Krankenversicherung wählen. Vor- und Nachteile sind dabei in Abhängigkeit der persönlichen Notwendigkeit zu sehen. Gerade bei nebenberuflichen selbständigen Tätigkeiten ist die Grenze der eigenverantwortlichen Versicherungspflicht schwer zu stecken. Wenn Sie Ihre **Selbständigkeit im Nebenerwerb** ausführen, müssen Sie keine zusätzliche Kranken-, Renten- oder Arbeitslosenversicherung abschließen, da bereits über den Haupterwerb Sozialversicherungsabgaben bezahlt werden. Ein klärendes Gespräch

mit Ihrer Krankenversicherung ist in dem Zusammenhang Pflicht, sie ermittelt den korrekten Status.

Wenn Unternehmer infolge eines Unfalls erkranken, gibt es in der Regel in diesem Zeitraum kein eigenerwirtschaftetes berufliches Einkommen. Dafür kann der Abschluss einer privaten **Unfallversicherung** die Lücke schließen, die in einzelnen Berufsbranchen eine Pflichtversicherung ist. Die Mitgliedschaft in der Unfallversicherung greift nicht für den selbständigen Nebenerwerb. Wer es für notwendig hält, kann zur Vorsorge eine private Unfallversicherung abschließen. Die **Krankenhaustagegeldversicherung** fängt für einen festgelegten Zeitraum das Verdienstausrisikofallrisiko auf. Das Risiko von Einnahmeausfällen infolge dauerhafter Krankheiten kann durch eine **Berufsunfähigkeitsversicherung** abgedeckt werden. Als Selbständiger kann in die **Arbeitslosenversicherung** eingezahlt werden, aber es stellt keine Verpflichtung zur Einzahlung dar.

Unternehmer, die keine privaten Rücklagen bilden (können), sollten das Risiko der Altersarmut im Blick behalten, insbesondere dann, wenn Sie auch keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung leisten. Bei der Rentenversicherung ist lediglich Handlungsbedarf zur Einzahlung, wenn Sie zu den Pflichtversicherten wie Pflegepersonen, Lehrer oder Hebammen zählen. Das gilt für diese Berufsgruppen auch im Nebenerwerb. Zur Altersvorsorge können Unternehmer **kapitalbildende Wertpapierfonds mit Riskoversicherungsanteil, oder beispielsweise Rentenversicherungen (Rürup-Verträge)** abschließen. Auch andere Investments wie werthaltige Beteiligungen an anderen Unternehmen, Immobilien-(fonds) oder regelmäßige Einzahlungen in Aktien-/Rentenfonds über einen längeren Zeitraum oder Derivate können interessant sein. Im Vordergrund steht eine umfassende Informationsbeschaffung, um einen Überblick über individuelle Möglichkeiten und die Realisierbarkeit der persönlichen Ziele des Unternehmers im Alter zu erhalten. Bei Unklarheiten sollten Sie ihre Fragen direkt an die Rentenversicherung richten.

Risiko-Checkliste für Einpersonengesellschaften und Kleinunternehmer

RISIKO	ANGABE DER EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT EINES SCHADENS	BESTEHT WEITERHIN KLÄRUNGSBEDARF ZUR RISIKOABDECKUNG?	VERSICHERUNGSART
	1 = gering 2 = mittel 3 = hoch 4 = sehr hoch		
Krankheit	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Krankenversicherung, Sozialversicherung, Pflegeversicherung

Unfall im Betrieb	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Unfallversicherung/ Berufsgenossenschaft Berufsunfähigkeitsvers.
Unfall in der Freizeit	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Unfallversicherung
Altersarmut	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Kapitalbild. Versicherung, Rentenversicherung, Risikolebensversicherung bei Immobilien
Schaden bei Geschäftsreisen	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Reiseversicherung
Arbeitslosigkeit	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Einzahlung gesetzliche Arbeitslosenversicherung

Bedarfsdeckung für angestellte Mitarbeiter

Durch die Beschäftigung von Mitarbeitern entsteht Versicherungspflicht, die vor allem die Sozialversicherung betrifft. Ansprechpartner für die Sozialversicherungen sind die örtlichen Krankenkassen und Berufsgenossenschaften. Die **gesetzliche Unfallversicherung** übernimmt Haftpflichtschäden des Unternehmens, wenn Arbeitnehmer im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeit einen Gesundheitsschaden erleiden. Ihr Kontakt für weitere Auskünfte ist der Landesverband Südost der gesetzlichen Unfallversicherung, Am Knie 8, 81241 München, Tel. 089.17918-10477, Link: <https://www.dguv.de/landesverbaende/de/wir-ueber-uns/lv-suedost/index.jsp>

Es gibt eine Reihe von Versicherungen, die der Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer abschließen kann. In der Regel sind es **betriebliche Altersvorsorgeversicherungen**, Versicherungen zur Kapitalbildung für Zeiten ab dem Rentenalter wie beispielsweise **Kapitallebensversicherungen** oder **fondsgebundene Lebensversicherungen** meist als **Direktversicherungen** neben der Möglichkeit von **Pensionskasse, Pensionsfonds, Unterstützungskassen, Pensionszusage** ("5 Durchführungswege"). Arbeitnehmer haben die Möglichkeit diese Versicherung nach einem Arbeitgeberwechsel weiterzuverwenden. Arbeitgeber nutzen dies häufig als Mitarbeiterbindungsinstrument und den Vorteil der Lohnnebenkostensenkung.

Risiko-Checkliste für angestellte Mitarbeiter

RISIKO	ANGABE ZUR EINTRITTSWAHR- SCHEINLICHKEIT EINES SCHADENS	BESTEHT WEITERHIN KLÄRUNGSBEDARF HINSICHTLICH RISIKO- ABDECKUNG?	VERSICHERUNGSART
	1 = gering 2 = mittel 3 = hoch 4 = sehr hoch		
(Dauerhafte) Krankheiten	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Krankenversicherung, Zusatzversicherungen
Betriebsunfall	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Gesetzliche Unfallversicherung
Nicht ausreichendes Einkommen nach Rentenantritt	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Kapitalbild. Versicherung, Rentenversicherung, Be- triebliche Versicherung, Risikolebensversicherung bei Immobilien
Schaden bei Geschäftsreisen	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Reiseversicherung
Arbeitslosigkeit	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4	☐ Ja ☐ Nein	Gesetzliche Arbeitslosen- versicherung

C. Risikoüberwälzung

Generell sollten vor Vertragsunterzeichnung Versicherungsangebote von unabhängigen Versicherungsmaklern eingeholt werden. Einige Versicherungsgesellschaften bieten Komplettpakete für Unternehmer als Individualangebote an. Die verfügbaren Online-Tarifvarianten der Versicherungen sind meist preisgünstiger als über den Versicherungsmakler vor Ort. Jedoch können zusätzliche Pflichten für den Versicherungsnehmer im Schadenfall wie z.B. Online-Erfassung bei Kfz-Unfällen, Werkstattbindung usw. entstehen. Vor Unterzeichnung eines Versicherungsvertrages sollte auch überprüft werden, ob und welche Haftungsausschlüsse in den von dem Versicherungsanbieter mitgelieferten Allgemeinen Versicherungsbedingungen benannt sind. Die Gesamtrisikosituation sollte wiederkehrend (z.B. jährlich) auf ihre Relevanz überprüft und im Fall angepasst werden.

Weitere Informationen zum Thema "Geschäftsrisiken und Chancenpotenziale ermitteln und managen" finden Sie unter [Krisenmanagement: So schaffen Sie den Turnaround | IHK München \(ihk-muenchen.de\)](#), dem "IHK-Quick Check" zur Krisenfrüherkennung sowie über wettbewerbsneutrale Auskünfte über das Informationszentrum der deutschen Versicherungen unter <https://www.gdv.de> sowie vom Verband Deutscher Versicherungsmakler unter <https://bdvm.de/>

Hinweis:

Dieses Merkblatt dient als erste Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der Industrie- und Handelskammer und kann eine Rechtsberatung im Einzelfall nicht ersetzen.

IHK für München und Oberbayern
Ihr Kontakt: Betriebswirtschaftliche Beratung
Stand: Juli 2023